

## Priorisierung und Grundsätze für die Beurteilung von Energieanlagen

### ENERGIE

Ganzer Kanton

Nr. E 2

Datum: August 2014; rev. März 2018

### RICHTPLANAUFGABE

Der kantonale Richtplan schafft durch die Festlegung von Beurteilungskriterien und Grundsätzen für die Planung und Realisierung von Energieanlagen Rechts- und damit Investorensicherheit. Es soll dadurch jedoch keine Technologie bzw. kein Energieträger im Grundsatz ausgeschlossen werden. Es werden aus übergeordneter Sicht aber Prioritäten gesetzt. Durch diese Transparenz wird das Verwaltungshandeln vorhersehbar bzw. berechenbar, was im öffentlichen Interesse liegt.

### AUSGANGSLAGE

Alle erneuerbaren Energieformen (Umweltwärme, Windenergieanlagen, Wasserkraftwerke, Sonnenenergieanlagen und Biomasse verwertende Energieerzeugungsanlagen) haben ihre Vor- und Nachteile und tangieren Raum und Umwelt. Es gilt zwischen Nutzungs- und Schutzaspekten abzuwägen und Prioritäten zu setzen, um eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial optimale Energie- bzw. Wärmeerzeugung zu gewährleisten. Im Bericht zu den Grundlagen zur Strategie Energie AI (2013) sind aus heutiger Sicht die Potenziale abgeschätzt, grob bewertet und priorisiert worden. Da sich die Rahmenbedingungen (Technologie, Gesetzgebung etc.) rasch wandeln können, ist eine periodische Überprüfung im Sinne einer "rollenden Planung" angezeigt.

### BESCHLÜSSE

#### Richtungweisende Festlegung:

Die Grobbeurteilung der Priorität der Förderung bzw. des Ausbaus erneuerbarer Energieträger erfolgt nach dem folgenden Raster:

Priorität	Potenzial	Rahmenbedingungen		Konfliktpotential		Gesamtbeurteilung
1	gross	gut	mittel	tief		positiv
2	mittel	gut	mittel	tief		positiv
3	klein	gut		tief		positiv
4	gross mittel	gut	mittel	mittel		mittel
5	klein	gut	mittel	mittel		mittel
	klein	mittel		tief	mittel	mittel
6	gross mittel klein	gut	mittel	hoch		negativ
		schwierig		tief	mittel	negativ

Massgebend sind dabei:

- die Grösse des jeweiligen Potenzials:
  - Klein: jährliche Energieproduktion: < 1 GWh
  - Mittel: jährliche Energieproduktion: 1 - 10 GWh
  - Gross: jährliche Energieproduktion: > 10 GWh

- die Rahmenbedingungen (rechtlich, wirtschaftlich, technisch, gesellschaftlich / sozial im Sinne der Akzeptanz)
- das Konfliktpotenzial (Landschaft, Ökologie, Umfeld / Siedlung etc.).

Sind bei einem erneuerbaren Energieträger entweder die Rahmenbedingungen als schwierig oder das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen, fällt die Gesamtbeurteilung unabhängig von der Grösse des Potenzials negativ aus (vgl. Prioritätsstufe 6).

### Richtungweisende Festlegung:

Grundsätzlich sind grosse Potenziale zu nutzen. Kleine Potenziale sollen v.a. dann genutzt werden, wenn sie relativ konfliktfrei erschlossen werden können.

### Abstimmungsanweisungen:

1. Durch die nachfolgende Grobbeurteilung und Prioritätensetzung wird das öffentliche Interesse an der Förderung der entsprechenden Energieträger bzw. Anlagentypen ausgewiesen. Andere Energieträger oder Technologien werden dadurch nicht ausgeschlossen. Die Anforderungen an die Nachweise, insbesondere der Wirtschaftlichkeit sowie der Landschafts-, Umwelt- und Siedlungsverträglichkeit, sind jedoch entsprechend hoch anzusetzen.

### Abstimmungsstand: Festsetzung

2. Für den Bereich Elektrizität ergibt sich aufgrund einer Grobbeurteilung folgende kantonale Einschätzung bezüglich der verschiedenen Energieträger bzw. Anlagentypen:

		a) Energiepotenzial	b) Rahmenbedingungen	c) Interessenabwägung			d) Gesamtbeurteilung
				Konflikt Landschaft	Konflikt Umwelt	Konflikt Siedlung	
Wasserkraft	grosse Kleinanlage	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Green	Red
	Kleinanlage	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Red
Energieholz	Holzkraftwerk	Yellow	Red	Green	Green	Green	Red
Sonnenenergie	PV-Anlage	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green
Biomasse	Biogasanlage / BHKW	Green	Red	Green	Yellow	Yellow	Red
Windkraft	Grossanlage: 1 Standort <sup>1)</sup>	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow
	Grossanlage: 4 Standorte	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Red
	Kleinanlage	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Red

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Interessenabwägung kann der "Konflikt Landschaft" allenfalls als "mittel" beurteilt werden (landschaftlich der am besten geeignete Standort im Kanton).

### Abstimmungsstand: Festsetzung

3. Im Bereich der Elektrizität haben Photovoltaik-Anlagen kurzfristig Priorität.  
Bei den übrigen Anlagen sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen und/oder die Bereinigung des Konfliktpotenzials (allenfalls über Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) erforderlich.

**Abstimmungsstand:** Festsetzung

4. Für den Bereich Wärme ergibt sich aufgrund einer Grobbeurteilung folgende kantonale Einschätzung bezüglich der verschiedenen Energieträger bzw. Anlagentypen:

		a) Energiepotenzial	b) Rahmenbedingungen	c) Interessenabwägung			d) Gesamtbeurteilung
				Konflikt Landschaft	Konflikt Umwelt	Konflikt Siedlung	
Energieholz	Klein- und Holzfeuerungen	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green
Sonnenenergie	Solaranlage / Warmwasser	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green
Biomasse	Biogasanlage / Aufbereitung	Green	Red	Green	Yellow	Yellow	Red
Umweltwärme	Kleinanlage / Wärmepumpe	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green

**Abstimmungsstand:** Festsetzung

5. Im Bereich Wärme haben Kleinanlagen (Umweltwärme, Sonnenenergie, Holz) Priorität.  
Für Grossanlagen sind die Rahmenbedingungen in Appenzell I.Rh. ungünstig.

**Abstimmungsstand:** Festsetzung

ZUSTÄNDIGKEIT, VERFAHREN, REALISIERUNG

**Federführung:**

Bau- und Umweltdepartement

**Weitere beteiligte Stellen:**

Bezirke, Feuerschaugemeinde

**Massgebliche Verfahren:** Förderprogramm und Bewilligungsverfahren

**Realisierung:** kurzfristig / laufende Aufgabe

WEITERE INFORMATIONEN

**Verweis auf die Grundlagen:** Strategie Energie AI, Bericht zu den Grundlagen dat.14.8.2014

**Verweis auf die Leitsätze:** Leitidee 5

**Weitere Hinweise:** -

